



Der Betreuungsgerichtstag e.V.

Interdisziplinär engagiert im Betreuungswesen

Elmar Kreft, Geschäftsführer des Betreuungsgerichtstag e.V.

Der Betreuungsgerichtstag e.V. ist entstanden aus

- dem kritischen Bemühen um ein neues Betreuungsrecht
- den neuen sozialen Bewegungen in den 60er- bis 80er Jahren

Das neue Betreuungsrecht – ein Hauptthema beim Deutschen Juristentag

Entmündigung ist entbehrlich

In der Zeit vom 27. bis 30. September 1988 fand in Mainz der 57. Deutsche Juristentag statt. Es handelt sich hierbei um den größten juristischen Fachkongress in der Bundesrepublik, zu dem alle zwei Jahre mehrere tausend Juristen unterschiedlichster Berufsgruppen zu einem Sammentreffen, um ausgewählte Rechtsthemen von besonderer Aktualität zu erörtern. Den 57. Deutschen Juristentag gefaltete die Bedeutung der Reform des Vormundschafts- und Pflegschaftsrechts für Volljährige war eines von vier Hauptthemen der diesjährigen Veranstaltung.

Wie bereits mehrfach in der LHZ berichtet, hat das Bundesjustizministerium hierzu den Entwurf eines Gesetzes über die Betreuung Volljähriger – Betreuungsgesetz – vorgelegt, das noch in der laufenden Legislaturperiode vom Bundestag verabschiedet werden soll.

Bundesjustizminister Hans A. Engelhard widmete seine Ansprache im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung ganz und überwiegend diesen Reformüberlegungen und unterstrich damit nachdrücklich die hohe Bedeutung, die dieses Anliegen vorhaben aus der Sicht der Bundesregierung genießt.

Bessere Rechtsstellung, mehr Selbstbestimmung

Die zweitägige Aussprache und Beschlüßfassung von weit über 100 Fachleuten aus den Bereichen der Politik, der Justiz und der Verbandsarbeit brachte deutlich zum Ausdruck, daß das neue Betreuungsgesetz in seinem wesentlichen Grundanliegen auf breite Zustimmung stößt. Die Rechtsstellung von Menschen mit Behinderung soll nachhaltig verbessert, ihre Fähigkeit auf wirtschaftliche

Anglegenheiten benötigt Einzelne Bestimmungen des Betreuungsgesetz-Entwurfs waren jedoch Gegenstand ausführender, teilweise kontroverser Diskussionen. So wurde zwar die Absicht des Bundesjustizministers akzeptiert, bei der Auswahl eines geeigneten Betreuers dem Vorschlag der betreuungsbedürftigen Person absoluten Vorrang einzuräumen, gleichzeitig jedoch darauf hingewiesen, daß insbesondere bei jungen Menschen mit geistiger Behinderung, die nach Überschreitung der Volljährigkeitsgrenze einen Betreuer benötigen, häufig nur schwer feststellbar sind, ob der auf eine Betreuung bedürftige Person gerichtete Wunsch wirklich ernst gemeint ist. Nicht wenige Eltern befürchten, auf Grund massiver Beeinflussung ihrer Söhne und Töchter künftig von der Betreuung ausgeschlossen zu werden.

Vertreter der Lebenshilfe wiesen darauf hin, daß sich die über Jahre gewachsene Vertrauensbeziehung zwischen Eltern und ihrem Kind nicht durch die Erfahrung von Sachverständigen oder Richtern

sen § 1905, der die Sterilisation eines einwilligungsunfähigen Betreuten unter streng begrenzten Voraussetzungen und gerichtlicher Kontrolle für zulässig erklärt, die Teilnehmer des Deutschen Juristentages für ein generelles Verbot der Sterilisation minderjähriger Personen ausließe. Die Forderung nach einem ausnahmslosen Verbot der Sterilisation erwachsener einwilligungsunfähiger Erwachsener fand ebenfalls eine Mehrheit, die die Zulässigkeit einer Sterilisation nicht einwilligungsunfähiger bei Vorliegen medizinischer oder sonstiger, mehr oder weniger eingeschränkter Indikationen vorsehe.

Es zeichnet sich ab, daß der Gesetzgeber Überlegungen, wie sie u. a. von der Lebenshilfe gemacht wurden, einer eingehenden Prüfung unterwerfen wird. Im konkreten Fall kann sich die Sterilisation für die betroffenen Menschen als das kleinere Übel gegenüber einer zu einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Trennung des Kindes von seinen Eltern darstellen.

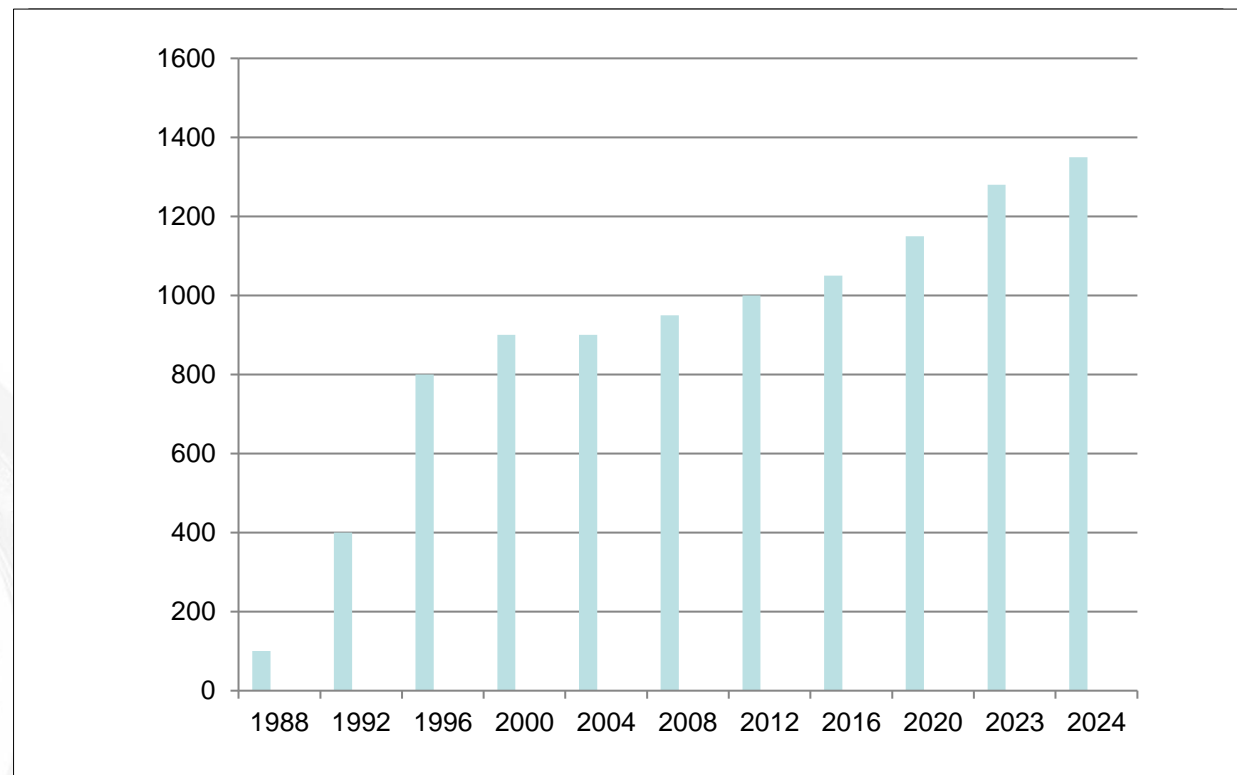
Man darf gespannt sein, inwieweit sich





Der Betreuungsgerichtstag e.V.

- 1988 von Hamburger Vormundschaftsrichtern gegründet
- wuchs schnell auf ca. 1.000 Mitglieder





Der BGT ist ein interdisziplinärer Fachverband im Betreuungswesen

Jeder kann Mitglied werden:

- ❖ Richter:innen,
- ❖ Rechtspflegern:innen,
- ❖ Berufsbetreuer:innen,
- ❖ Mitarbeiter:innen von Betreuungsvereinen
- ❖ Mitarbeiter:innen von Betreuungsbehörden
- ❖ Menschen mit Betreuungserfahrung
- ❖ Wissenschaftler:innen



Unsere Ziele

- ❑ Verbesserung der rechtlichen und sozialen Bedingungen von Menschen mit rechtl. Betreuung
- ❑ Stärkung und Achtung des Selbstbestimmungsrechtes
- ❑ Weiterentwicklung des Betreuungsrechts und kritische Begleitung seiner Anwendungspraxis
- ❑ Förderung der Zusammenarbeit aller am Betreuungsgerichtlichen Verfahren beteiligten Personen und Stellen
- ❑ Umsetzung der UN-BRK
- ❑ Kurz: Ein Betreuungsrecht das dem Menschen gerecht wird.

Kritik an der Anwendungspraxis

z.B.

- ❑ Aktuell: Positionsentwicklung zur Zwangsbehandlung
- ❑ unvollständiges Verständnis von rechtl. Betreuung in angrenzenden Berufen
- ❑ die personelle und finanzielle Ausstattung ist unzureichend
- ❑ Vorrangigkeit von anderen Hilfen
- ❑ Verbesserung der Qualität





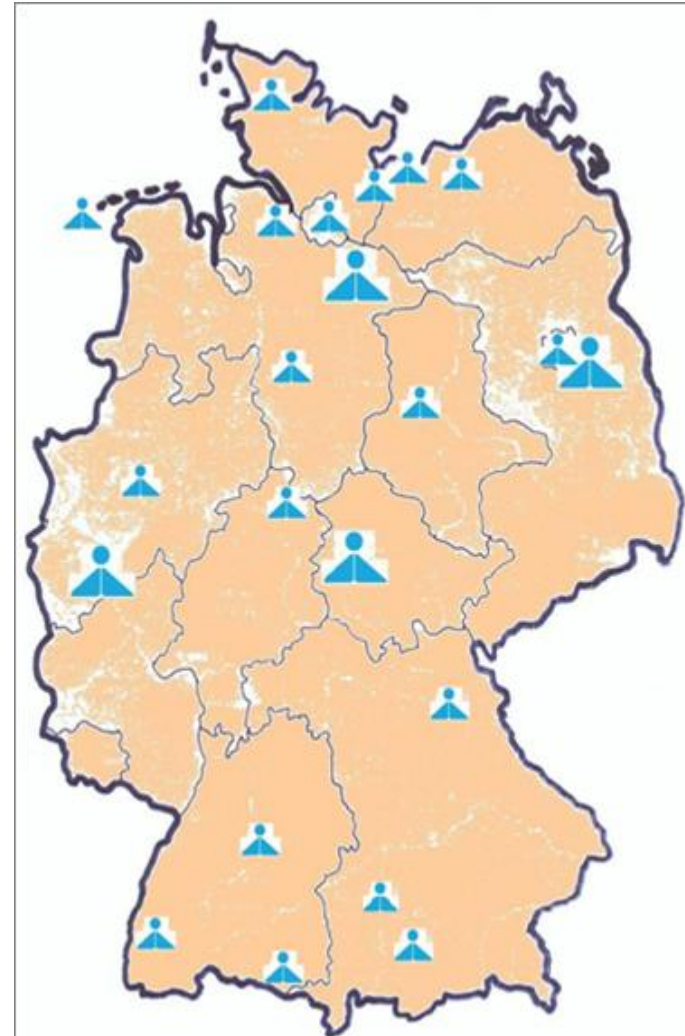
Das erreichen wir durch:

- ❑ Stellungnahmen und Anhörungen in parlamentarischen Verfahren
- ❑ Vernetzung mit anderen Verbänden (Kasseler Forum)
- ❑ Diskussionen auf den Veranstaltungen
- ❑ Beratung von Ministerien
- ❑ Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren
- ❑ ...und an vielen anderen Stellen.



Wir veranstalten regelmäßig regionale Tagungen

- Westdeutscher BGT (Bochum)
- Nord-BGT
- BGT Baden-Württemberg (Herrenberg)
- BGT Mitte (Kassel)
- BGT Sachsen-Anhalt
- Bayerische BGT
- BGT Ost (Meißen)





Die zentrale Veranstaltung des BGT

- Alle zwei Jahre der bundesweite Betreuungsgerechtstag in Erkner/ Brandenburg
- 400 Teilnehmer:innen





Vier- bis fünfmal jährlich ein BGTalk
zu ausgewählten Themen



www.bgt-ev.de



Stark im Betreuungsrecht
Selbstvertreter*innen werden aktiv

Projekt für Menschen mit Betreuungserfahrung

Sara Falkenstein
Projektleiterin





Unsere Ziele

- ❑ Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von Menschen mit rechtl. Betreuung
- ❑ Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Betreuungsrechts und kritische Begleitung seiner Anwendungspraxis
- ❑ Förderung der Zusammenarbeit aller am Betreuungsgerichtlichen Verfahren beteiligten Personen und Stellen
- ❑ Umsetzung der UN-BRK
- ❑ Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes für Menschen mit Unterstützungs- und Vertretungsbedarf



Sonst noch:

- Mitgliederportal:

Benutzername: bgtintern

Passwort: Bgt2.0!

- Betreuungsrechtslexikon:

Mitarbeit gewünscht!

Mail an: bgt-ev@bgt-ev.de

The screenshot shows the website for the BGT Online-Lexikon. At the top left is the BGT logo with the text 'ONLINE-LEXIKON BETREUUNGS-RECHT'. Below the logo is a navigation menu with 'Hauptseite' and 'Diskussion'. The main heading is 'Hauptseite'. A table of contents is displayed, listing 11 items under the heading 'Inhaltsverzeichnis [Verbergen]'. The items are: 1 Das Online-Lexikon Betreuungsrecht, 2 Kleines Betreuungs-ABC, 2.1 Das Betreuungsrecht?, 2.2 Die Betreuung?, 2.3 Der Berufsbetreuer?, 2.4 Das Betreuungsgericht?, 2.5 Die Betreuungsbehörde?, 2.6 Der Betreuungsverein?, 2.7 Short information in english, 2.8 Videos und Podcasts, 2.9 Siehe auch unter, 2.10 Zu diesem Lexikon, and 2.11 Online-Recherche Betreuungsrecht. At the bottom of the page, the title 'Das Online-Lexikon Betreuungsrecht' is underlined.

BGT
ONLINE-LEXIKON
BETREUUNGS-RECHT

Hauptseite Diskussion

Hauptseite

Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Das Online-Lexikon Betreuungsrecht
- 2 Kleines Betreuungs-ABC
 - 2.1 Das Betreuungsrecht?
 - 2.2 Die Betreuung?
 - 2.3 Der Berufsbetreuer?
 - 2.4 Das Betreuungsgericht?
 - 2.5 Die Betreuungsbehörde?
 - 2.6 Der Betreuungsverein?
 - 2.7 Short information in english
 - 2.8 Videos und Podcasts
 - 2.9 Siehe auch unter
 - 2.10 Zu diesem Lexikon
 - 2.11 Online-Recherche Betreuungsrecht

Das Online-Lexikon Betreuungsrecht